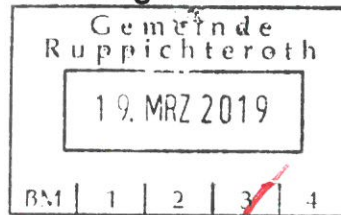


Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Gemeinde Ruppichteroth
Fachbereich 3
Gemeindeplanung und Bauanträge
Herr Stephen Lang
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Lara Ergezinger

Durchwahl: 141

Fax: 199

Mail: Lara.Ergezinger@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 3.1/Lg

vom: 27.02.2019

BPlan Ruppichteroth Nr. 2.01_3 Schöneberg-Ost.docx

Köln 18.03.2019

Az.: 25.20.30 -SU; 25.20.40 -SU

- a) **30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schöneberg“ und**
b) **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schöneberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schöneberg“**

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Lang,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannten Planungen der Gemeinde Ruppichteroth bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass unseres Erachtens aufgrund der Zielsetzung in § 1 BNatSchG kein weiterer Kompensationsbedarf für einen Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich ist. So wird in § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG ausdrücklich der Erhalt des Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt zum Gesetzeswerk erhoben und findet in allen einschlägigen Verfahren zur Berechnung des Ausgleichs- und Kompensationsbedarfs Berücksichtigung. Für eine zusätzliche Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden fehlt u.E. die Rechtsgrundlage.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“

des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Sollten für die planungsgebietsexterne Kompensation landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen werden, schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor.

Gerne stellen wir den Kontakt zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Timmer', with a stylized flourish at the end.

U. Timmer